

SEPA-Checkliste für Vereine

Aufgaben	Informationen	Erledigt
Technische Voraussetzungen		
Beantragung einer Gläubiger-Identifikationsnummer bzw. Creditor-Identifizier (CI) bei der Deutschen Bundesbank.	Jeder Lastschriftreicher benötigt eine eindeutige Identifikationsnummer. Diese wird über die Internetseite www.glaebiger-id.bundesbank.de beantragt. Die Bundesbank teilt diese Gläubiger-ID (CI) dann per E-Mail mit.	<input type="checkbox"/> CI beantragt <input type="checkbox"/> CI erhalten die CI lautet: <input type="checkbox"/> DE _____ <input type="checkbox"/> CI an Bank gemeldet
SEPA-Lastschriftvereinbarung mit der Bank	Im Zuge der SEPA-Umstellung muss auch die "Vereinbarung über den Einzug von Forderungen durch Lastschriften" erneuert werden. Hierfür benötigen wir o.g. Gläubiger-Identifikationsnummer.	<input type="checkbox"/> Neue SEPA-Lastschriftvereinbarung liegt vor <input type="checkbox"/> SEPA-Lastschriftvereinbarung wurde erstellt
Steht dem Verein ein Online-Banking-Zugang zur Verfügung?	SEPA-Lastschriften können künftig nur noch online eingereicht werden. Die Einreichung von Belegen oder von Datenträgern (Diskette, USB-Stick, CD usw.) ist nicht mehr möglich.	<input type="checkbox"/> Online-Zugang vorhanden <input type="checkbox"/> Online-Zugang beantragt
Ist Ihre Vereins-Software SEPA-fähig?	Die Software, mit der Sie Ihren Beitragseinzug durchführen, muss künftig alle notwendigen SEPA-Daten verarbeiten können wie z.B. Gläubiger-Identifikationsnummer, Mandatsreferenz, IBAN, BIC usw. Unsere VR-NetWorld Software in der aktuellsten Version ist SEPA-fähig. Verwenden Sie eine andere Software klären Sie bitte, ob diese SEPA-fähig ist.	<input type="checkbox"/> Software ist SEPA-fähig <input type="checkbox"/> Software ist veraltet und nicht SEPA-fähig – neues Programm bzw. Update ist notwendig.
Voraussetzungen für Formulare		
Nutzen Sie für neue Mitglieder die neuen SEPA-Lastschrift-Mandate	Ändern Sie Ihre bestehenden Formulare: <ul style="list-style-type: none"> • Nennen Sie Ihre Gläubiger-ID • Verwenden Sie den Mandatstext gemäß der offiziellen Vorlage • Erfragen Sie IBAN und BIC Ihres Mitglieds Wenn Sie kein eigenes Formular für die Aufnahme eines neuen Mitglieds haben, stellen wir Ihnen alternativ gerne Mandatsformulare zur Verfügung. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.raiba-rupertwinkel.de	<input type="checkbox"/> Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung angepasst <input type="checkbox"/> Mandatsformulare wurden von der Bank besorgt
Liegen für bestehende Mitglieder alte Einzugsermächtigungen im Original vor?	Bislang haben Sie sich von Ihren Mitgliedern eine Einzugsermächtigung unterschreiben lassen. Unter SEPA spricht man von Mandaten. Häufig wird die Einzugsermächtigung auf der Beitrittserklärung bzw. dem Aufnahmeantrag erteilt. Um sie in SEPA-Lastschrift-Mandate umwandeln zu können, müssen diese im Original vorliegen	<input type="checkbox"/> Einzugsermächtigungen liegen im Original vor <input type="checkbox"/> Einzugsermächtigungen liegen nicht im Original vor -> Punkt 10 beachten
Mandatsreferenz festlegen	Jedes SEPA-Lastschrift-Mandat wird durch eine eindeutige, einmalige Mandatsreferenz gekennzeichnet. Überlegen Sie sich, wie diese Referenznummern in Ihrem Verein gestaltet sein sollen. Sie können z.B. Mitgliedsnummern als Referenznummer verwenden. Alternativ nummerieren Sie einfach fortlaufend durch.	<input type="checkbox"/> Mandatsreferenz festgelegt

Aufgaben	Informationen	Erledigt
Umstellung		
Zeitpunkt für die Umstellung auf SEPA festlegen	Legen Sie fest ab wann Sie nur noch mit SEPA-Lastschriften arbeiten wollen. ACHTUNG! Die Umstellung muss zum 01.02.2014 abgeschlossen sein.	<input type="checkbox"/> Zeitpunkt festgelegt Umstellung zum: _____
Termin für Beitragseinzug festlegen	Bislang haben Sie möglicherweise Ihre Beiträge eher innerhalb eines bestimmten Zeitraums - etwa "zum Jahresanfang" / oder "Mitte November" – eingezogen. Die SEPA-Lastschrift sieht einen exakten Fälligkeitstermin vor, der den Mitgliedern im Vorfeld mitgeteilt werden muss.	<input type="checkbox"/> Termin festgelegt auf: _____
Umwidmung / Wandlung Ihrer bestehenden Einzugsermächtigungen in SEPA-Lastschrift-Mandate	<p>Einzugsermächtigungen, die Ihnen schriftlich vorliegen, können Sie in ein sogenanntes SEPA- Lastschrift-Mandat wandeln. Sie benötigen somit nicht von jedem Mitglied eine Unterschrift auf einem neuen Formular. Sie müssen Ihre Mitglieder von der Wandlung lediglich unterrichten und dabei die relevanten Daten angeben.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei der Umwidmung wird als Mandatsdatum das Datum der Umwidmung gewählt, nicht das Datum der ursprünglichen Unterschrift auf der Einzugsermächtigung.</p> <p>Sie erfüllen Ihre Benachrichtigungspflicht beispielsweise per Vereinsblatt oder per Brief an jedes einzelne Mitglied. Der Informationstext kann z.B. lauten: „Wir verwenden Ihre uns vorliegende Einzugsermächtigung ab (Umstellungszeitpunkt siehe Punkt 8) als SEPA-Lastschrift-Mandat. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer für den Lastschrifteinzug lautet: DExxxxxxx (siehe Punkt 1). Als Mandatsreferenz verwenden wir Ihre Mitgliedsnummer (siehe Punkt 7).“</p> <p>Alternativ können Sie den letzten Einzug unter dem Einzugsermächtigungsverfahren nutzen um die Mitglieder auf die Umstellung hinzuweisen. Ein entsprechender Hinweis im Verwendungszweck reicht aus.</p>	<input type="checkbox"/> Benachrichtigung der Mitglieder über die Wandlung erfolgt am: _____ per: <input type="checkbox"/> Verwendungszweck beim Beitragseinzug vor 01.02.2014 <input type="checkbox"/> Schriftlich an die Mitglieder (Vereinsblatt oder Brief)
Einholen neuer SEPA-Lastschrift-Mandate	Verwenden Sie ab dem Umstellungszeitpunkt (Punkt 8) nur noch SEPA-Lastschrift-Mandate. Diese sind für alle neuen Mitglieder aber ggf. auch für jene notwendig die nicht gewandelt werden konnten, weil die Einzugsermächtigungen nicht vorlagen. Beachten Sie, dass ein Mandat seine Gültigkeit verliert, wenn es 36 Monate nicht genutzt wird. Mitglieder, die austreten und nach mehr als 3 Jahren erneut beitreten, müssen ein neues Mandat unterzeichnen.	<input type="checkbox"/> Mitgliedsanträge bzw. Beitrittserklärungen wurden um SEPA-Lastschrift-Mandat ergänzt <input type="checkbox"/> Neue Formulare mit SEPA-Lastschrift-Mandat sind im Einsatz

Aufgaben	Informationen	Erledigt
Beitragseinzug		
Vorabinformation bzw. (Pre-Notification) über die Beitragsbelastung	<p>Sie sind verpflichtet, Ihre Mitglieder mit einem Vorlauf von mindestens 14 Tagen vor dem Fälligkeitstermin (siehe Punkt 9) über die Belastung zu informieren. Eine kürzere Vorlauffrist kann mit Ihren Mitgliedern beispielsweise in der Satzung vereinbart werden. Wichtig ist, dass Sie einen Weg wählen, auf dem Sie gewährleisten können, alle Mitglieder zu informieren. Zum Beispiel können Sie den letzten Einzug unter dem Einzugsermächtigungsverfahren nutzen, um den Mitgliedern die „Vorabinformation“ zukommen zu lassen. Ein entsprechender Hinweis im Verwendungszweck reicht aus. Die Ankündigung könnte wie folgt aussehen:</p> <p>„Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag von 68,11 € mit der SEPA-Lastschrift zum Mandat 4711 zu der Gläubiger-Identifikations-nummer DE321 von Ihrem Konto IBAN DE123 bei der Volksbank Mittelhessen zum Fälligkeitstag 15.03.2013 ein. Wir bitten Sie für Kontodeckung zu sorgen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag“.</p> <p>Die Vorabankündigung kann auch Bestandteil des Aufnahmeantrags / der Beitrittserklärung sein!</p>	<p><input type="checkbox"/> Kürzere Vorlauffrist wurde beschlossen und zwar:</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Vorabankündigung wurde geregelt. Mitteilung erfolgt am:</p> <p>_____</p> <p>per:</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung wurde um Vorabankündigung ergänzt.</p>
Einreichung / Vorlaufzeiten	<p>SEPA-Lastschriften müssen mit einer Vorlaufzeit eingereicht werden. Diese beträgt vom Fälligkeitsdatum gerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei erstmaliger Einreichung 6 Bankarbeitstage vor dem Fälligkeitstermin • danach 3 Bankarbeitstage <p>Achtung!</p> <p>Gemeint ist damit nicht die erstmalige oder wiederholte Einreichung einer SEPA-Lastschrift durch Sie als Verein. Vielmehr geht es um Ihr Mitglied, bei dem erstmals oder zum wiederholten Male auf Basis des vereinbarten Mandats eine SEPA-Lastschrift abgebucht wird.</p> <p>Beispiel: Sie haben 2013 für sämtliche Mitglieder erstmalig SEPA-Lastschriften eingereicht. Dabei haben Sie die Lastschriften 6 Tage vor Fälligkeitstermin bei uns eingereicht.</p> <p>2014 führen Sie einen wiederholten Beitragseinzug durch. Dabei sind auch 3 neue Mitglieder zu belasten. Für jedes Mitglied, das bereits 2013 seinen Beitrag per SEPA-Lastschrift abgebucht bekommen hat, dürfen Sie "wiederholte" Lastschriften einreichen. Diese dürfen spätestens 3 Arbeitstage vor Fälligkeit bei Ihrer Bank eingereicht werden. Für die o.g. 3 neuen Mitglieder ist es aber die "erstmalige" Belastung. Deshalb müssten diese 3 mit den vollen 6 Tagen vor Fälligkeit eingereicht werden.</p> <p>Da dies in der Praxis schwer zu handhaben sein könnte, empfehlen wir Ihnen grundsätzlich die Lastschriften 6 Bankarbeitstage vor dem Fälligkeitstermin einzureichen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Zeitvorlauf eingeplant - die Einreichung bei der Bank erfolgt am</p> <p>_____</p>

Aufgaben	Informationen	Erledigt
Rücklastschriften mangels Deckung / erneute Einreichung	<p>Trotzdem Sie Ihre Mitglieder per Vorabankündigung über den Fälligkeitstermin und die Beitragshöhe informieren, wird es in der Praxis immer wieder zu Rücklastschriften kommen. Sie werden vermutlich mit dem Mitglied Rücksprache halten und den Beitrag erneut einziehen. Beachten Sie, dass auch hier eine neue Vorabankündigung erfolgen muss und die Fristen gemäß der Punkte 13 u. 14 gelten. Wenn Sie wie oben empfohlen kürzere Fristen für die Vorabankündigung festgelegt haben, können Sie den erneuten Einzug zeitnah durchführen. Bei der Neueinreichung nach Rücklastschriften ist die Einreichung wie eine Erstlastschrift zu behandeln.</p>	<input type="checkbox"/> Vorgehensweise bei Rücklastschriften geklärt
Was passiert wenn		
	die Gläubiger-ID fehlt?	<input type="checkbox"/> Kein Einzug möglich!
	keine SEPA-Lastschriftvereinbarung mit der Bank geschlossen wurde?	<input type="checkbox"/> Kein Einzug möglich!
	die ZV-Software nicht SEPA-Fähig ist?	<input type="checkbox"/> Kein Einzug möglich!
	die SEPA-Lastschriften nicht rechtzeitig an die Bank übermittelt werden (6 bzw. 3 Arbeitstage vorher)	<input type="checkbox"/> Kein Einzug möglich!
	kein gültiges SEPA-Lastschrift-Mandat vorliegt, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • weil die Mitglieder nicht über die Umwandlung der alten Einzugsermächtigungen in SEPA-Lastschrift-Mandate schriftlich informiert wurden? • weil die Mitgliedsanträge bzw. Beitrittserklärungen für neue Mitglieder nicht auf SEPA angepasst wurden. • weil innerhalb von 36 Monaten nach der SEPA-Umstellung keine Einzüge durch den Verein erfolgten? 	<input type="checkbox"/> Die Mitglieder haben das Recht, die SEPA-Lastschrift innerhalb von 13 Monaten zurückzugeben. <input type="checkbox"/> Die Mitglieder haben gegenüber dem Verein Schadensersatzansprüche, die aus dem ungerechtfertigten Beitragseinzug entstehen.
	die Mitglieder nicht rechtzeitig (mindestens 14-Tage bzw. wie vereinbart) vorher, über den Beitragseinzug informiert wurden?	<input type="checkbox"/> Die Mitglieder haben gegenüber dem Verein Schadensersatzansprüche, die aus dem unangekündigten Beitragseinzug entstehen.